

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verwendung gegenüber Nichtkauffeuten

## Der Firma Carl Picard Natursteinwerk GmbH

### Schweinstal, 67706 Krickenbach

#### §1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Carl Picard Natursteinwerk GmbH (im folgenden Firma Carl Picard genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

#### §2 Vertragsschluss

- (1) In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich die Firma Carl Picard 3 Monate gebunden.
- (2) Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Firma Carl Picard. Lehnt der Verkäufer nicht binnen vier Wochen nach Auftragsingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen der Firma Carl Picard und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

#### §3 Preise, Preisänderungen

- (1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein. Sie umfassen nicht Verpackungs- und Transportkosten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Kosten von Paletten, auf denen in der Regel die Verpackung mittels Stahlbändern u.ä. erfolgt.
- (2) Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/ oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise der Firma Carl Picard; übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10 %, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

#### §4 Lieferzeiten

- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- (2) Bei Vorliegen von durch die Firma Carl Picard zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Kunden gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei der Firma Carl Picard beginnt.
- (3) Bei einem nicht von der Firma Carl Picard zu vertretenden vorübergehenden Leistungshindernis verlängert sich die Leistungsfrist entsprechend der Dauer des Leistungshindernisses.

#### §5 Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an den Kunden oder die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.

#### §6 Gewährleistung

- (1) Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert die Firma Carl Picard nach ihrer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
- (2) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung.
- (3) Offensichtliche Mängel müssen der Firma Carl Picard unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch den Kunden bereitzuhalten.
- (4) Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

#### §7 Haftungsbeschränkung

- (1) Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Firma Carl Picard als auch gegen ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherung.
- (2) Die Firma Carl Picard gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln (vgl. hierzu auch Abs.3) sind. Die Gewährleistung beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Lieferdatum.
- (3) Natursteinmaterial unterliegt als Naturprodukt in Farbe und Struktur naturbedingten Schwankungen. Verschiedenartigkeit in Körnung, Abweichung in Farbe und Struktur, wie Flecken, Adern, Schattierungen und Poren. Sofern und soweit es in dem Natursteinmaterial zu den vorbezeichneten Schwankungen und Abweichungen kommt, handelt es sich nicht um einen Fehler oder Mangel. Sie können nicht zum Gegenstand von Beanstandungen oder Mängelrügen gemacht werden. Sofern und soweit dem Kunden Bemerkungen gezeigt oder übergeben wurden, erfolgte dies -unverbindlich-, da sie nur allgemein das Aussehen des Steines zeigen. Handmuster und Abschläge können niemals alle Unterschiede in Farbe, Zeichnung und Gefüge des Steines in sich vereinigen und exemplarisch wiedergeben.
- (4) Hinsichtlich der Be- und Verarbeitung der Natursteine findet die DIN 18/332 insbesondere für die Grenzabmessungen, Ebenheitstoleranzen, Aussehen und Ausbesserungen Anwendung. Des weiteren gelten die jeweils aktuellen Vorschriften des Deutschen Natursteinverbandes.
- (5) Der Kunde muss der Firma Carl Picard offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Firma Carl Picard unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- (6) Die Gewährleistungsansprüche gegen die Firma Carl Picard insgesamt oder bezüglich einzelner Teile sind auf das Recht der Nachbesserung oder Nachlieferung beschränkt. Dem Kunden ist jedoch das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen von zwei Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen, jeweils innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Mängelanzeige, die Herabsetzung der Vergütung oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Gewährleistung ist, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- (7) Gewährleistungsansprüche gegen die Firma Carl Picard stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.
- (8) Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherung.

#### §8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Firma Carl Picard aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, behält sich die Firma Carl Picard das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.
- (2) Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der Firma Carl Picard hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die Firma Carl Picard Ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist der Firma Carl Picard die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist die Firma Carl Picard berechtigt, die Vorbehaltsware auf ihre Kosten zurückzunehmen. Die Zurücknahme sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch die Firma Carl Picard ist gemäß § 13 Abs. 3 Verbraucherkreditgesetz stets als Rücktritt vom Vertrag anzusehen.

#### §9 Zahlung

- (1) Verkaufspersonal ist zum Inkasso in bar berechtigt gegen Aushändigung einer Barverkaufs-Quittung oder Rechnung. Im übrigen können Zahlungen an die Firma Carl Picard auf ein von dieser angegebenes Bankkonto erfolgen.
- (2) Rechnungen der Firma Carl Picard sind, wenn nicht anders vereinbart ohne Abzug sofort zahlbar.
- (3) Gerät der Kunde in Verzug, so ist die Firma Carl Picard berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz vom 9. Juni 1998 (BGBl.I.S. 1242) zu verlangen.
- (4) Der Kunde befindet sich bei einer Geldforderung 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug.
- (5) Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich die Firma Carl Picard ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.
- (6) Die Firma Carl Picard ist berechtigt trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Firma Carl Picard berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (7) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Rückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

#### §10 Patente

- (1) Die Firma Carl Picard wird den Kunden und dessen Abnehmer wegen Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Warenzeichen oder Patenten freistellen, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt vom Kunden. Die Freistellungsverpflichtung der Firma Carl Picard ist betragsmäßig auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung ist, dass der Firma Carl Picard die Führung von Rechtsstreiten überlassen wird und dass die behauptete Rechtsverletzung ausschließlich der Bauweise der Liefergegenstände der Firma Carl Picard ohne Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zuzurechen ist.
- (3) Die Firma Carl Picard hat wahrweise das Recht, sich von den in Abs. 1 übernommenen Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass sie entweder
  - a) die erforderlichen Lizenzen bezüglich der angeblich verletzten Patente beschafft oder
  - b) dem Kunden einen geänderten Liefergegenstand bzw. Teile davon zur Verfügung stellt, die im Falle des Austausches gegen den verletzten Liefergegenstand bzw. dessen Teil den Verletzungsvorwurf bezüglich des Liefergegenstandes beseitigen.
- (4) Sämtliche gefertigte Zeichnungen, Entwürfe, Konstruktionsvorschläge, Kalkulationsunterlagen der Firma Carl Picard bleiben Eigentum der Firma Carl Picard. Sie dürfen weder von dem Kunden nachgebildet noch Dritten zugänglich gemacht werden.

#### §11 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Firma Carl Picard als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Kunden gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung der Firma Carl Picard nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.

#### §12 Rücktritt der Firma Carl Picard

- (1) Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag in der vorliegenden Form unausführbar ist oder nur mit einer unverhältnismäßigen Verteuerung durchgeführt werden kann, ist die Firma Carl Picard berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nicht der Kunde einer möglichen Vertragsänderung zustimmt. Kommt es zum Rücktritt vom Vertrag, hat der Kunde nur einen Anspruch auf die kostenlose Rückgabe des etwa zur Bearbeitung überlassenen Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand. Weitere Ansprüche, insbesondere solche auf Schadenersatz bestehen nicht.
- (2) Die Firma Carl Picard ist auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird und seitens des Kunden nach Aufforderung durch die Firma Carl Picard keine Sicherheit geleistet wird.
- (3) Tritt die Firma Carl Picard von diesem Vertrag berechtigter Weise zurück, hat der Kunde unverzüglich nach Aufforderung durch die Firma Carl Picard ihm bereits überlassene Ware auf eigene Kosten und eigenes Risiko in das Werk oder Lager der Firma Carl Picard zurückzubringen. Der Kunde hat als Ausgleich für den entstandenen Aufwand, die Gebrauchsüberlassung oder Wertminderung eine Pauschale von 20 Prozent des Rechnungsnettobetrages zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen. Den Vertragsparteien bleibt es freigestellt, einen höheren oder geringeren Schaden nachzuweisen und einzufordern.

#### §13 Geltung der VOB7B bei Werk - oder Werklieferungsverträgen

- (1) Sofern und soweit es um Bauleistungen geht, wird die VOB Teil B (VOB/B)- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - als maßgeblich vereinbart. Dem Kunden wird die Einsichtnahme in die VOB/B am Sitz der Firma Carl Picard angeboten. Im übrigen gelten daneben die Bestimmungen dieses Vertrages.
- (2) Bei sonstigen Werk - oder Werklieferungsverträgen gelten die Geschäftsbedingungen der Firma Carl Picard uneingeschränkt sinngemäß mit der Maßgabe, dass anstelle des Begriffs "Lieferung" der Begriff „Leistungserbringung“ zu verwenden ist.

#### §14 Datenschutz

Der Kunde wird gemäß § 33 Datenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass seine Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung- insbesondere auch der Rechnungsstellung- gespeichert und verarbeitet werden.